

**Anlage**

*Textbaustein des Qualitätszirkels Sachverständigenwesen Nordrhein-Westfalen für die Aufnahme in das Informationsschreiben (Ladungsschreiben) des Sachverständigen betreffend die Durchführung einer Ortsbesichtigung:*

Ich darf auf Folgendes hinweisen:

Ich bin gegenüber dem Gericht verpflichtet, mein Gutachten fristgerecht zu erstatten.

Es gilt der Grundsatz der Verfahrensbeschleunigung. Daher kommt die Verlegung des von mir anberaumten Termins zur Ortsbesichtigung nur ausnahmsweise und aus zwingenden sachlichen Gründen in Betracht. Ich bitte daher, im Falle eines Verlegungsantrages die Gründe hierfür anzugeben und glaubhaft zu machen, damit ich gegebenenfalls eine Entscheidung des Gerichts über Ihr Verlegungsgesuch einholen kann.